



PRESSEMITTEILUNG

Verfahren gegen Internisten eröffnet: Zwei Todesfälle nach Gesäßvergrößerung

Berlin, 28. September 2021 – „Hoffentlich werden die Richter ihrer Verantwortung gerecht und setzen ein Zeichen gegen die willkürliche Gefährdung von Patientinnen und Patienten!“, hofft Prof. Dr. Lukas Prantl, Präsident der Deutschen Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen (DGPRÄC) angesichts der heutigen Eröffnung des Verfahrens gegen einen Internisten vor dem Landgericht Düsseldorf. Der Arzt ist wegen fahrlässiger Körperverletzung mit Todesfolge in zwei Fällen und fahrlässiger Körperverletzung in einem dritten Fall, bei dem die Patientin überlebte, angeklagt. Bereits im November 2019 wurde ihm vorübergehend die Berufserlaubnis entzogen.

Forderungen an die neue Bundesregierung

„Dieser dramatische Fall zeigt eindrücklich, dass die Rechtslage in Deutschland bei weitem nicht ausreichend ist, um Patienten und Patientinnen wirksam vor unqualifizierten Operateuren zu schützen“, konstatiert Prantl. Zwar schreibe die Berufsordnung vor, dass Ärzte nur solche Eingriffe durchführen dürfen, die sie in ihrer Weiterbildung erlernt haben, werde dagegen verstoßen, würde dies aber in der Regel nicht sanktioniert. „Im Ergebnis sehen wir mit wachsender Popularität ästhetischer Eingriffe und einer Ausweitung der Anbieter solcher Eingriffe immer mehr Komplikationen“, berichtet der Plastische Chirurg aus der täglichen Praxis und ergänzt, dass zahlreiche Appelle an den Gesetzgeber, hier eine Änderung zu erreichen, leider verhallen. „Wir werden das Verfahren und die Konstituierung einer neuen Bundesregierung nun erneut zum Anlass nehmen, mit der Politik Wege zu suchen, die Patientensicherheit in diesem Bereich zu erhöhen“, kündigt Prantl an.

Enorme Risiken erfordern besondere Qualifikation

„Die Glutealaugmentation hat mit 1 zu 3.000 Fällen die höchste Todesrate bei allen ästhetischen Eingriffen und ist damit am gefährlichsten für die Patientinnen“, erklärt der Plastische Chirurg, umso wichtiger sei es, einen qualifizierten, entsprechend ausgebildeten Plastischen und Ästhetischen Chirurgen zu wählen. Bereits im Sommer 2018 hatte ein internationales Konsortium plastisch-chirurgischer Fachgesellschaften vor einer erhöhten Todesrate bei Glutealvergrößerung gewarnt, die DGPRÄC ihre Mitglieder entsprechend informiert. Bei der Operation saugen Ärzte das Fett von Stellen ab, an denen es stört und spritzen es in das Gesäß. „Die Mitglieder des internationalen Konsortiums haben an Obduktionen teilgenommen: alle Autopsien verstorbener BBL-Patienten hatten folgende Befunde gemeinsam: 1) Fett in den Gesäßmuskeln; 2) Fett unter den Muskeln; 3) Schäden an der oberen oder unteren Gesäßvene; 4) massive Fettembolie im Herzen und/oder in der Lunge. Noch keine Autopsie hat einen Todesfall mit Fett im Fettgewebe gezeigt“, berichtet Prantl. So war es dann wohl auch im Düsseldorfer Fall, wo offenbar eine Patientin an einer Fettembolie verstarb, eine weitere durch Einblutungen in Rücken- und Gesäßmuskulatur. „Plastische Chirurgen wissen, wie sie bei etwaigen Komplikationen reagieren müssen, um Patienten schnell helfen zu können“ erläutert Prantl und ergänzt, dass diese in ihrer

Pressekontakt:
Kerstin van Ark

Deutsche Gesellschaft der
Plastischen, Rekonstruktiven und
Ästhetischen Chirurgen e. V.

Langenbeck-Virchow-Haus
Luisenstraße 58-59, 10117 Berlin

Fon: 030 / 28 00 44 50
Fax: 030 / 28 00 44 59

www.dgpraec.de
info@dgpraec.de



Weiterbildung, anders als andere Facharztgruppen, die Fettabsaugung erlernt und anatomische Kenntnisse am gesamten Körper erworben hätten. Schließlich sei in Düsseldorf offenbar auch kein Anästhesist anwesend gewesen und die Patientinnen wurden nicht ausreichend lang nachbeobachtet. „Beides halte ich bei den enormen Mengen abgesaugten Fetts für unverantwortlich“, schließt Prantl.

Die DGPRÄC rät daher dringend dazu, sich an einen Plastischen und Ästhetischen Chirurgen zu wenden, diese sind etwa unter www.plastische-chirurgie.de zu finden.



Deutsche Gesellschaft der
Plastischen, Rekonstruktiven und
Ästhetischen Chirurgen

Vorurteil:

http://www.justiz.nrw.de/nrwe/lgs/duesseldorf/lg_duesseldorf/j2020/38_O_45_20_Urteil_20201009.html